Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8654**
14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP
sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, Monika Brudlewsky, Klaus Bühler (Bruchsal), Erich G. Fritz, Dr. Heiner Geißler, Hermann Gröhe, Peter Hintze, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Eckart von Klaeden, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Karl Lamers, Dr. Angela Merkel, Dr. Friedrich Pflüger, Ruprecht Polenz, Dr. Bernd Protzner, Hans-Peter Repnik, Klaus Riegert, Bernd Schmidbauer, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Erika Schuchardt, Clemens Schwalbe, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Carl-Dieter Spranger, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Rita Süssmuth, Dr. Theodor Waigel, Willy Wimmer (Neuss), Peter Kurt Würzbach, Friedrich Merz und der Fraktion der CDU/CSU

Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit wird der Bestand an Antipersonenminen auf ca. 230 Millionen geschätzt. Jahr für Jahr sind mehrere tausend zivile Minenopfer zu beklagen. In allen Teilen der Welt gibt es Länder, in denen Minen in einer so großen Menge verlegt wurden, dass sie eine immense Gefahr für die Bevölkerungen darstellen, zum Beispiel in Afghanistan, Kambodscha, Sudan, Mozambique und Angola.

Vor vier Jahren wurde in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung durch 122 Staaten unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits im Frühjahr 1998 ratifiziert. Leider sind die bedeutenden Minen besitzenden Länder und Minenproduzenten dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Im Hinblick auf die

Universalisierung des Übereinkommens ist jedoch der Beitritt der USA, von Russland und China und weiterer Staaten wie Indien, Pakistan, Irak, Iran, Laos, Nord- und Südkorea, Sri Lanka und Vietnam unerlässlich.

Die Staaten, die dem Übereinkommen verbindlich beigetreten sind, verfügten über ca. 20 Millionen Antipersonenminen, von denen mittlerweile etwa die Hälfte vernichtet wurde. Im Hinblick auf den weltweiten Bestand von 230 Millionen Landminen wird die große abrüstungspolitische Herausforderung deutlich.

Das geänderte Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen verschärft die Einsatz- und Exportbestimmungen für Landminen und beinhaltet ein Verbot für nichtdetektierbare Antipersonenminen. Das Ottawa-Übereinkommen ächtet demgegenüber die gesamte Waffenkategorie der Antipersonenminen.

Zurzeit laufen als eines der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen Verhandlungen über solche Antifahrzeugminen, die auch ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen können. Bei diesen Verhandlungen geht es um das Verbot nichtdetektierbarer Antifahrzeugminen sowie um das Verbot von Antifahrzeugminen ohne Wirkzeitbegrenzung.

Der Deutsche Bundestag sieht hier großen Handlungsbedarf.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens und des VN-Waffenübereinkommens Schritt für Schritt erreicht werden muss. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Einbeziehung der Staaten in das Ottawa-Übereinkommen, die Besitzer und Produzenten von Antipersonenminen sind.

Das Landminenproblem ist durch das Ottawa-Regime jedoch in keiner Weise behoben. Wie die Landminenbeobachtergruppe feststellte, wurden z. B. im Jahre 2000 in 23 militärischen Auseinandersetzungen sowohl von Regierungstruppen wie von irregulären Einheiten Antipersonenminen verwendet. Zwar ist die Zahl der Todesopfer zurückgegangen, wird aber immer noch auf 8 000 im Jahre 2000 geschätzt.

Auch einige Typen von Antifahrzeugminen, insbesondere solche mit sensiblen Zündmechanismen (wie z. B. Magnetfeldsensoren) können von Personen und damit auch von Zivilisten ausgelöst werden. Sie wirken dadurch wie Antipersonenminen. Sie sind unterschiedslos wirkende Waffen, deren Einsatz nach den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts untersagt ist. Im Sinne einer Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrollpolitik sollten im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Initiativen zum Verbot von derartigen Landminen vorangetrieben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiterhin intensiv den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens zu unterstützen und auf diejenigen Staaten einzuwirken, die das Übereinkommen bislang noch nicht unterschrieben bzw. ratifiziert haben;
2. auf alle Staaten einzuwirken, die zwar das Ottawa-Übereinkommen unterschrieben und ratifiziert haben, aber dennoch gegen die darin enthaltenen Verpflichtungen verstoßen;
3. im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündmechanismen, die von Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden können, verboten werden;

4. sich auf allen internationalen Ebenen, insbesondere im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens für das Ziel einzusetzen, alle nicht detektierbaren Minen ebenso zu verbieten wie die Landminen, die über keine Mechanismen der Selbstneutralisierung oder der Selbstzerstörung verfügen;
5. beispielgebend zu wirken und derartige Minen zu vernichten, die sich noch im Bestand der Bundeswehr befinden (z. B. DM 21);
6. einseitig auf Erprobung, Herstellung, Lizenzvergabe, Lagerung und Export von nicht detektierbaren Landminen ebenso zu verzichten, wie auf solche, die über keine Mechanismen der Selbstneutralisierung oder Selbstzerstörung verfügen;
7. den nationalen Beitrag für Minenräumprojekte und die Minenopferhilfe signifikant zu erhöhen.

Berlin, den 20. März 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333